

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/4388

A15



UNIVERSITÄT
ERFURT

Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Fachbereich Sonder- und Sozialpädagogik
Pädagogik des Spracherwerbs unter besonderen
Bedingungen

Jun.-Prof. Dr. Stephan Sallat

Nordhäuser Straße 63 99089 Erfurt
Telefon 0361/737-2291
Telefax 0361/737-2269
E-Mail stephan.sallat@uni-erfurt.de
www.uni-erfurt.de/erziehungswissenschaften

Universität Erfurt Postfach 900221 99105 Erfurt

Expertenstellungnahme - per Mail:

anhoerung@landtag.nrw.de

Datum 26.10.2016

Expertenstellungnahme

„Inklusion qualitativ gestalten Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung angemessen unterstützen“

Zunächst möchte ich eingangs klarstellen, dass Sprachbehinderungen nicht automatisch mit kognitiven Beeinträchtigungen (Lernbehinderungen) gleichzusetzen sind. Wir reden hier im Regelfall von Kindern und Jugendlichen, die normal intelligent sind und keine organischen Störungen oder Schädigungen haben, welche für die Sprachbehinderung verantwortlich gemacht werden können. Allein im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen trifft dies bei 5-7% aller Kinder zu. Hinzu kommen Sprachbehinderungen, die mit Störungen in anderen Bereichen (Wahrnehmung, Kognition, organische/neurologische Schädigungen oder Störungen) einhergehen, oder aus ihnen resultieren. Neben Sprachentwicklungsstörungen finden sich im Kindes- und Jugendalter ebenso Redeflussstörungen (Stottern, Poltern) sowie eher psychisch bedingte Kommunikationsstörungen.

Nicht jedes Kind mit einer sprachlichen Auffälligkeit hat auch sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache. Die Sprachstörungen führen zu unterschiedlichen Beschränkungen in der Wahrnehmung und dem Verstehen von Sprache (rezeptive Beschränkung) zu Beschränkungen in der Speicherung und dem Abruf von Sprache (Wörter, Sätze, Wissen) im Gedächtnis sowie zu Beschränkungen in der Sprachproduktion. **Wenn diese Beschränkungen das Lernen und den Wissenserwerb beeinflussen, benötigen die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine umfangreiche sprachheilpädagogische Unterstützung.**

Dass sprachliche Fähigkeiten ein Grundvoraussetzung für Schulerfolg sind, haben die Bildungsvergleichsstudien der letzten Jahre und auch die Bildungsberichterstattungen gezeigt. Umso mehr benötigen Kinder mit Sprachbehinderungen eine umfangreiche Unterstützung. **Sprache ist in Schule und Berufsbildung, gleichzeitig Medium, Wissensträger und Lerngegenstand.** Wissen wird

lautsprachlich und schriftsprachlich über Erklärungen, Fachtexte, Gespräche, Gebrauchsanweisungen etc. vermittelt. Schon allein im Fach Mathematik werden im Verlauf der Grundschulzeit über 500 Fachbegriffe gelernt. Dies setzt normale Sprachverarbeitungsfähigkeiten voraus. Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderungen können jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sein, die Informationen zu verstehen. Möglich sind u.a. folgende Probleme:

Störung der phonologischen Verarbeitung: ähnlich klingende Laute und Wörter können nur schwer unterschieden werden, oder werden falsch im Lexikon abgelegt - demzufolge werden auch Fachwörter schlechter gelernt.

Geringe Kapazität des sprachlichen Arbeitsgedächtnisses: der Inhalt einer lange Arbeitsanweisung oder eines langen Leseabschnittes, einer Diskussion etc. kann nicht über die gesamte Zeit aktiv gehalten werden. Damit können sie auch einem normalen Unterrichtsgespräch nicht ausreichend folgen.

Geringe grammatische Fähigkeiten: eingeschobenen Nebensätze oder Schachtelsätze; Anweisungen mit umgekehrter Reihenfolge (bevor ihr das Buch öffnet schließt ihr die Federmappe) werden sowohl in der Laut- als auch in der Schriftsprache nicht verstanden und können auch nicht selbst gebildet werden.

Kommunikativ-pragmatische-Störung: Sprache kann in Situationen oder sachlichen Kontexten nicht angemessen eingesetzt werden (Verwendung von unpassendem Wortschatz; fehlendes Einhalten von Sprecherwechsel; Unfähigkeit in bestimmten Situationen zu sprechen; das Wissen des Gegenübers kann nicht angemessen in die sprachliche Äußerung eingebaut werden, fehlender Blickkontakt...)

Schriftsprachliche Probleme: Probleme im Lesen, Schreiben sowie der Sinnentnahme aus Texten sind häufig eine Sekundärsymptomatik

Bei ausreichender sonderpädagogischer, genauer gesagt sprachheilpädagogischer Förderung kann daher bei Kindern mit Sprachbehinderungen das Lernen nach Regellehrplan sichergestellt werden. Notwendig sind jedoch vielfältige Hilfen und Unterstützung **in jeder Unterrichtsstunde** in Bezug auf Unterrichtssprache, Medien, Materialien, Sozialformen etc. Sie betreffen die Beachtung der Sprache als zentrales Medium in Schule und Beruf. Die Sprache des Lehrers und Ausbilders, aber auch alle Lesetexte, Arbeitsblätter, Arbeitsaufträge, Aufgabenstellungen müssen sprachlich so gestaltet sein, dass die betroffene Person erfolgreich und selbständig lernen kann. Die Vereinfachungen sind dabei nicht mit dem Konzept "Einfache Sprache" gleichzusetzen. Das Konzept "Einfache Sprache" kommt aus dem Bereich der geistigen Behinderung. Hier werden Texte sowohl sprachlich als auch inhaltlich reduziert. Im Gegensatz dazu benötigen Personen mit Sprachbehinderungen eine rein sprachliche Vereinfachung, da sie normal intelligent sind. Die Vereinfachungen bei ihnen betreffen die grammatische Struktur der Texte (z.B. eingeschobene Nebensätze, Schachtelsätze), die Wortebene (Vermeidung mehrdeutiger Wörter oder Redewendungen, Trennung von Komposita (zusammengesetzte Wörter), ggf. Visualisierungen für schwierige Wörter) und die Textebene (Gliederung durch Haupt- und Zwischenüberschriften). Im Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik werden solche Vereinfachungen unter dem Stichwort Textoptimierung oder Adaption seit vielen Jahren erfolgreich in Abschluss- und Handwerkskammerprüfungen eingesetzt. In einer aktuellen

Untersuchung haben wir an der Universität Erfurt den Einfluss von Textoptimierung auf die Leistungen von Viert- und Sechstklässlern in einem Mathematik-Schulleistungstest (DEMAT) untersucht. Die sprachlichen Überarbeitungen führten bei den Schülern mit Sprachbehinderungen zu signifikant besseren Ergebnissen im Vergleich zum Original. Zu gleichen Ergebnissen kommen auch Studien mit hörgeschädigten Jugendlichen bei Abschluss- und Handwerkskammerprüfungen. Damit wird klar, dass Schüler und Jugendliche mit Sprachbehinderungen auch im Sekundarschulbereich und im berufsbildenden Bereich spezifische Hilfen im Lernen und Nachteilsausgleiche in Prüfungssituationen benötigen.

Die sprachlichen Anforderungen unterscheiden sich im Verlauf der Schulzeit. Mit dem Schuleintritt wird zunächst die **Schriftsprache** gelernt. Sie wird in den weiteren Schuljahren vorausgesetzt. Die anderen sprachlichen Lernbereiche (unterschiedliche **Fachsprachen** - *Mathematik, Biologie, Physik, Ethik...*; **Fremdsprachen** - *Englisch, Französisch,...*; **Bildungssprache** - *argumentieren, reflektieren, kommunizieren*) werden bis zum Sekundarschulabschluss (Sek I, Sek II) immer weiter entwickelt und ausgebaut. Die sprachlichen Anforderungen im berufsbildenden und beruflichen Bereich unterscheiden sich dann noch einmal von den schulisch gelernten Aspekten. Die Jugendlichen / Auszubildenden werden in der (betrieblichen) Ausbildung mit z.T. völlig neuen sprachlichen Anforderungen sowie neuen Text- und Diskursarten konfrontiert. Bereits für Schüler ohne sprachlichen Förderbedarf stellt so der Übergang in die Berufsausbildung aus sprachlicher Hinsicht eine Herausforderung dar.

Sprachliche Anforderungen im Beruf - Schreibkompetenz

- kompetenter Einsatz von sprachlichem Wissen in Bezug auf Inhalt, Zielsetzung, Strukturierung und Formulierung (Fix, 2006).
- Schreibsituationen im beruflichen Bereich haben einen direkten Arbeitsbezug mit kontextueller Einbindung - in Schule häufig künstliche Schreibsituationen
- berufliche Texte verlangen eine sprachliche Prägnanz und Knappheit,
- standardisierte Formulierungsroutinen
- angemessene Verwendung von berufsfeldspezifischem Wortschatz
- sicherer Umgang mit rudimentären Texten in Tabellen, Listen und Formularen (vgl. Efig 2011; Schäfer, 2013).

Sprachliche Anforderungen im Beruf - Lesekompetenz


- Schule: studierendes Lesen - Beruf: funktionales Lesen
- Gebrauchstexte müssen zielgerichtet nach Informationen zu eher vertrauten Sachverhalten durchsucht werden
- Fachbücher, Produktinformationen, Normen, Rechtsverordnungen etc. und Texte mit Anleitungscharakter wie Gebrauchsanleitungen, Arbeitsanweisungen, Einsatz- und Wartungspläne (Becker-Mrotzek & Kusch, 2007)
- aus Texten erwächst eine konkrete Umsetzung oder Handlung
- lesen unter Handlungs- und Zeitdruck (Ziegler, Balkenhol, Keimes, & Exing, 2012).

Sprachliche Anforderungen im Beruf - kommunikativ-pragmatischen Fähigkeiten

- schriftsprachliche Fixierung wird vor allem im handwerklichen Berufsalltag von einer verbalsprachlich-kommunikativen Orientierung abgelöst (Efing, 2013b).
- Fachwortschatz (ggf. auch Fachjargon)
- Erschließen von neuen Inhalten aus Texten tritt in den Hintergrund
- mündliche Kommunikation im Rahmen von Projektorientierung und Teamarbeit nimmt zu:
 - Organisationsgespräche mit Kollegen und Vorgesetzten
 - Beschreiben und Darstellen von Abläufen/ Problemen/ Vorgehensweisen
 - Argumentieren und Aushandeln im Austausch mit Kollegen oder Kunden
 - Präsentation von Arbeitsergebnissen
 - Instruktionsgespräche / Einweisungen (vgl. ebd.).

Fazit:

Sprache hat als Medium, Wissensträger und Lerngegenstand in Schule und Beruf eine zentrale Stellung. Aufgrund der störungsspezifisch sehr unterschiedlich ausgeprägten Beschränkungen in der Sprachverarbeitung (rezeptiv, produktiv, Speicherung, Abruf) benötigen Kinder mit Sprachbehinderungen daher in jeder Unterrichtsstunde und jeder Lernsituation spezifische/individuelle Hilfen um bestmögliche Bildungs- und Berufsabschlüsse entsprechend ihrer kognitiven Fähigkeiten erreichen zu können. Diese sind die Grundlage für Teilhabe und Partizipation. Daher ist die Anerkennung sonderpädagogischer Hilfen und Nachteilsausgleiche im Sekundarschulbereich und der Berufsbildung dringend angemahnt.



Jun.-Prof. Dr. Stephan Sallat